

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik 2.0 - Digitale Innovation & Transformation
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (SPO B WI)
vom 25.10.2024**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2, Art. 96 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. 2022, S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik 2.0 - Digitale Innovation & Transformation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (Hochschule Coburg). ²Sie dient der Ausfüllung und Ergänzung des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Coburg (APO) vom 22. Juni 2023 (Amtsblatt 2023) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Studienziel, duales Studium

(1) ¹Ziel des Bachelorstudiums ist die Befähigung zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der digitalen Transformation. ²Breite und Vielfalt von Tätigkeiten auf akademischem Qualifikationsniveau im Bereich der Technik, der Betriebswirtschaft und der Innovationsarbeit werden zum einen durch eine umfassende Grundlagenausbildung, zum anderen durch unterschiedliche Wahlpflichtmodule sowie ein Gründungsseminar abgedeckt. ³Die Studierenden werden dadurch befähigt, sich rasch in neue Technologien einzuarbeiten und diese unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Faktoren in Unternehmen und Institutionen unterschiedlicher Branchen zur Anwendung zu bringen. ⁴Die Beherrschung der häufig interdisziplinären Aufgabenstellungen, die Schnittstellen übergreifende Fachkenntnisse und hohe Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit erfordern, wird durch entsprechende Lehrinhalte und Lehrformen trainiert. ⁵Darüber hinaus stellt die Befähigung der Studierenden zur eigenständigen Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungskonzepte und Geschäftsmodelle sowie die Kompetenz zur Gründung eines eigenen Unternehmens ein entscheidendes profilbildendes Merkmal des Studiengangs dar. ⁶Sie sind sich dabei ihrer besonderen gesellschaftlichen und individuellen Verantwortung bewusst und handeln entsprechend.

(2) ¹Der Studiengang kann auch als duales Studium in Anbindung an einen Praxispartner in den Ausprägungen „Studium mit vertiefter Praxis“ und ausbildungsintegrierendem „Verbundstudium“ studiert werden. ²Durch deutlich längere Praxisphasen sowie eine Verknüpfung von Studieninhalten mit Aufgaben beim Praxispartner entwickeln die dual Studierenden zusätzliche firmen-, fach- und branchenspezifische Kompetenzen.

§ 3

Regelstudienzeit und Aufbau des Studiums

¹Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern, davon sechs theoretische und ein praktisches Studiensemester. ²Das praktische Studiensemester wird als sechstes Studiensemester geführt.

§ 4

Module und Prüfungen, Prüfungsgesamtnote, Workload

- (1) ¹Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltung, die Prüfungen, deren Gewicht für die Bildung der End- und Prüfungsgesamtnote und der Divisor sowie die Leistungspunkte (ECTS) sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. ²Die Regelungen werden für die Module durch den Studien- und Prüfungsplan ergänzt.
- (2) Neben der Prüfungsgesamtnote wird eine relative Note entsprechend dem ECTS Users' Guide in der jeweils geltenden Fassung gebildet.
- (3) Ein Leistungspunkt (ECTS) im Präsenz- und Selbststudium einschließlich der Prüfungen umfasst eine Arbeitsbelastung (Workload) der Studierenden im Umfang von 25 Stunden.

§ 5

Vorrückungsberechtigung

Zum Eintritt in das praktische Studiensemester ist nur berechtigt, wer Module mit einem Gesamtumfang von mindestens 90 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert hat.

§ 6

Praktisches Studiensemester

- (1) ¹Das praktische Studiensemester umfasst 21 Wochen. ²Es gliedert sich in 20 Wochen Praxisphase sowie zwei Praxisseminare im Gesamtumfang von einer Woche. ³Es ist erfolgreich abgeleistet, wenn
1. die Ableistung der Praxisphase durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgegebenem Muster entspricht, nachgewiesen ist,
 2. ein ordnungsgemäßer Praxisbericht vorgelegt wurde und
 3. das Praxisseminar/e mit Erfolg abgelegt wurde.
- ⁴Die Prüfungen des praktischen Studiensemesters können außerhalb des Prüfungszeitraums abgelegt werden.
- (2) Bei Ableistung des praktischen Studiensemesters außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann die Prüfungskommission besondere Regelungen treffen.
- (3) Über die Anrechnung einer Berufsausbildung entscheidet die Prüfungskommission.

§ 7

Bachelorarbeit

- (1) Das Studium wird durch eine Bachelorarbeit abgeschlossen.
- (2) ¹Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der digitalen Transformation auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig zu bearbeiten. ²Die Bearbeitungszeit beträgt maximal vier Monate.
- (3) Zur Anmeldung der Bachelorarbeit ist nur berechtigt, wer Module mit einem Gesamtumfang von mindestens 125 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert hat.

§ 8

Bachelorprüfungszeugnis, Akademischer Grad

¹Über den erfolgreichen Abschluss des Studiums werden ein Bachelorprüfungszeugnis und eine Urkunde mit dem erworbenen akademischen Grad gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur APO ausgestellt. ²Das Bachelorprüfungszeugnis enthält alle Module des Studiums. ³Auf Grund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, Kurzform „(B.Sc.)“ verliehen.

§ 9
Besondere Regelungen
für beide Formen des
dualen Studiums

- (1) ¹Dual Studierende leisten das Praktische Studiensemester bei oder in Kooperation mit ihrem Praxispartner ab. ²Für die in der Anlage geregelten Module 6, 10, 16, 18, 27 sowie die Bachelorarbeit bearbeiten dual Studierende eine Aufgabenstellung mit thematischem Bezug zum Praxispartner. ³Grundlage ist stets eine konkrete betriebliche Problemstellung. ⁴Die akademische Betreuung auf Seiten der Hochschule findet in engem Kontakt mit dem Praxispartner statt. ⁵Die wesentlichen Ergebnisse der Arbeiten sind dem betreuenden Professor oder der betreuenden Professorin und dem Praxispartner zu präsentieren.
- (2) Nähere Regelungen zum dualen Studium der einzelnen Module werden im Modulhandbuch getroffen.

§ 10
In-Kraft-Treten

- (1) ¹Diese Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die ihr Studium nach dem Sommersemester 2025 im ersten Studiensemester aufnehmen.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2025/2026 aufgenommen haben, gilt weiterhin die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Applied Digital Transformation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (SPO B ADT) vom 24.05.2022 (Amtsblatt 2022); im Übrigen tritt diese außer Kraft.
- (3) Für Studierende, für die die in Absatz 2 genannte Studien- und Prüfungsordnung gilt, werden
1. Lehrveranstaltungen beginnend mit dem dritten Studiensemester letztmalig im Wintersemester 2025/2026 und endend mit dem siebten Studiensemester letztmalig im Wintersemester 2027/2028,
 2. (Wiederholungs-)Prüfungen beginnend mit dem ersten Studiensemester letztmalig im Sommersemester 2026 und endend mit dem siebten Studiensemester letztmalig im Sommersemester 2029, angeboten.
- (4) Soweit dies zur Vermeidung von Härten im Zusammenhang mit der Neuordnung des Studiengangs notwendig ist, können besondere Regelungen getroffen werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg vom 18.10.2024 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten vom 25.10.2024.

Coburg, den 25.10.2024

gez.
Prof. Dr. Gast Präsident

Diese Satzung wurde am 25.10.2024 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25.10.2024 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25.10.2024.

Anlage: Übersicht über die Module und Prüfungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik 2.0 - Digitale Innovation & Transformation

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen						
	Module	SWS	Art der Lehrveranst. ¹⁾	Art ¹⁾	Umfang / Dauer in Minuten ¹⁾	Gewicht ³⁾	ECTS

1. Pflichtmodule

Innovation & Rapid Prototyping							
1	Grundlagen des Innovationsmanagements	3	S, SU, Pr, Ü	schrP	60-90 Minuten	5	5
2	Innovations- und Kreativitätsmethoden I	3	S, SU, Pr, Ü	schrP oder Pf	60-90 Minuten / 10-15 Seiten	5	5
3	Rapid Prototyping I	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
4	Technology Engineering	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
5	Mensch-Maschine Interaktion	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
6	Innovations- und Kreativitätsmethoden II	3	S, SU, Pr, Ü	schrP oder Pf	60-90 Minuten / 10-15 Seiten	5	5
7	Rapid Prototyping II	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
Künstliche Intelligenz & Data Analytics							
8	Grundlagen der Programmierung	3	S, SU, Pr, Ü	schrP	60-90 Minuten	5	5
9	Angewandte Programmierung	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
10	Generative Künstliche Intelligenz	3	S, SU, Pr, Ü	schrP oder Pf	60-90 Minuten / 10-15 Seiten	5	5
11	Data & Knowledge Engineering	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
12	IoT Services & Automation	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
13	Data Science	3	S, SU, Pr, Ü	schrP	60-90 Minuten	5	5
14	Business Analytics	3	S, SU, Pr, Ü	schrP	60-90 Minuten	5	5
Unternehmerisches Denken & Handeln							
15	Betriebswirtschaftslehre & Omnichannel Commerce	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
16	Projektmanagement & Trendmanagement	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
17	Stakeholdermanagement in der Digitalisierung	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
18	Social Media Marketing	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5

19	Digitale Ökonomie	3	S, SU, Pr, Ü	schrP	60-90 Minuten	5	5
20	Entrepreneurship & Intrapreneurship	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
21	Startup Engineering	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
Future Skills							
22	Wissenschaftliches Arbeiten I	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
23	Wissenschaftliches Arbeiten II	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
24	New Work	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
25	Motivations- und Teampsychologie	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
26	Content Creation	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
27	Change Management und digitale Transformation	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5
28	Nachhaltigkeit & Technikfolgenabschätzung	3	S, SU, Pr, Ü	Pf	10-15 Seiten	5	5

2. Wahlpflichtmodule

29-30	Wahlpflichtmodule Studium Generale	2x2=4	4)	4)	4)	2x2=4	2x2=4
31-34	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule	4x3=12	5)	5)	5)	4x5=20	4x5=20

3. Praktisches Studiensemester

35	Betriebliche Praxisphase					2)	26
36	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung 1	2	S, SU, Ü	mdIP oder schrP	15min (mdIP) oder 60min	2)	2
37	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung 2	2	S, SU, Ü	mdIP oder schrP	15min (mdIP) oder 60min	2)	3

4. Abschlussarbeit

38	Kolloquium	1	S	Präs mit Rückfragen	20 – 30min	3	3
39	Bachelorarbeit	0		BA	50 – 70 Seiten	12	12

Gesamtsummen		105				179	210
---------------------	--	------------	--	--	--	------------	------------

Abkürzungen:

BA	= Bachelorarbeit
Pr	= Praktikum
Präs	= Präsentation
Pf	= Portfolio
S	= Seminar
schrP	= schriftliche Prüfung
SU	= seminaristischer Unterricht
SWS	= Semesterwochenstunden
Ü	= Übung
ECTS	= European Credit Transfer System
mdIP	= Mündliche Prüfung

Fußnoten:

- 1) Die nähere Festlegung erfolgt durch die Fakultät bzw. die Prüfungskommission im Studien– und Prüfungsplan.
- 2) Die genannten Module werden mit „bestanden“ oder „nicht ausreichend“ bewertet und gehen dementsprechend nicht in die Endnotenbildung ein.
- 3) Gewicht der Endnote für die Prüfungsgesamtnote.
- 4) Es sind zwei Module aus dem Katalog des Wissenschafts- und Kulturzentrums frei zu wählen. Art und Umfang und etwaige Zulassungsvoraussetzungen regelt der Studien- und Prüfungsplan des Wissenschafts- und Kulturzentrums.
- 5) Das Lehrangebot wird vom zuständigen Gremium (WiKu-Rat) im Studienplan zum Ende des laufenden Semesters für das folgende Semester festgelegt. Es sind vier beliebige Module auswählbar, Art und Umfang und etwaige Zulassungsvoraussetzungen regelt der Allgemeine Studien- und Prüfungsplan.